

---

# Haushaltssatzung der DLRG OG Aldenhoven e.V.

für das Geschäftsjahr 2024

## § 1

Die von der Gliederung vereinnahmten Mitgliedsbeiträge betragen lt. Beschluss der Ortsgruppentagung

a) für Erwachsene	EUR 35
b) für Jugendliche	EUR 30 (bis 18 Jahre)
c) für Familien	EUR 70
d) für Körperschaften	EUR 70
e) zur Tauchergruppe	EUR 43

Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt zum 31.01.2024.

## § 2

Die von der DLRG OG Aldenhoven e.V. an die jeweilige Obergliederung abzuführenden Vorauszahlungen auf Beitragsanteile sind mit je 50% am 01. März und am 1. August fällig. Die endgültige Abrechnung erfolgt am 1. Februar des Folgejahres. Die für das Geschäftsjahr 2024 zu berücksichtigenden Beitragsanteile gliedern sich wie folgt:

### **Bezirk Kreis Düren**

a) für Erwachsene	EUR 4
b) für Jugendliche	EUR 4
c) für Familien	EUR 8
d) für Körperschaften	EUR --

### **Landesverband Nordrhein**

a) für Erwachsene	EUR 7
b) für Jugendliche	EUR 7
c) für Familien	EUR 14
d) für Körperschaften	EUR 7

---

### **Bundesverband**

- |                       |           |
|-----------------------|-----------|
| a) für Erwachsene     | EUR 6,15  |
| b) für Jugendliche    | EUR 6,15  |
| c) für Familien       | EUR 12,30 |
| d) für Körperschaften | EUR 6,15  |

### § 3

Laufende Zuschüsse durch öffentliche Verwaltung oder anderer Institutionen sind fristgerecht durch den Schatzmeister, seine Stellvertreterinnen oder ein anderes dazu beauftragtes Vorstandsmitglied zu beantragen.

### § 4

Spendenmittel sind unverzüglich für Satzungszwecke zu verwenden.

Spendenbescheinigungen sind ausschließlich vom Ortsgruppenleiter, einer seiner Stellvertreterinnen, dem Schatzmeister oder einer seiner Stellvertreterinnen zu erstellen.

### § 5

Bankkredite oder Kontokorrentkredite sind nur kurzfristig und ausschließlich für unabdingbare Ausgaben aufzunehmen.

Die Laufzeit der Kreditaufnahme darf einen Zeitraum von zwei Jahren nicht übersteigen. Jede Kreditaufnahme bedarf der Zustimmung durch den Vorstand der DLRG OG Aldenhoven e.V. Kredite, die über einen Betrag von EUR 3000 hinausgehen, bedürfen zusätzlich der Zustimmung durch die Ortsgruppentagung.

---

§ 6

Der Haushaltsplan für die DLRG OG Aldenhoven e.V. ist wie folgt zu strukturieren:

Einnahmen

Beiträge  
Zuschüsse allgemeiner Art  
Spenden  
Zuschüsse für Fachbereiche  
Spenden für Fachbereiche  
Einnahmen aus Kursen

Ausgaben

allgemeine Verwaltung  
Ausgaben Fachbereiche  
Jugend, Kurse, Tauchen, usw.

§ 7

Der Haushaltsplan bildet die Grundlage des finanziellen Handelns der DLRG OG Aldenhoven e.V. Grundsätzlich sind Mehrausgaben nur dann zulässig, wenn diese durch entsprechende Mehreinnahmen ausgeglichen werden können. Bei Abweichungen von mehr als 10 % ist ein Nachtragshaushalt zu erstellen.

Diese Haushaltssatzung wurde auf der Ortsgruppentagung vom 15.03.2024 beschlossen.

Für die Richtigkeit

Thomas Pörner  
Ortsgruppenleiter